



## OECD Diskussionsentwürfe zu BEPS-Actions 4, 7 und 8 bis 10

Ihr Ansprechpartner

### BEPS-Action 4 - Zinsabzug

Grundsätzlich sollen Zinsaufwendungen nur bis zu 30% des EBITA steuerlich abzugsfähig sein.

Im Konzern sollen aber auch höhere Nettozinsaufwendungen abzugsfähig bleiben sofern sie die Konzernquote (Nettozinsaufwand gegenüber Dritten / Konzern-EBITDA) nicht übersteigen.

Der Diskussionsentwurf „Elements of the Design and Operation of the Group Ratio Rule“ enthält Details zu dieser Regel.

### BEPS-Action 7 - Betriebsstätten

Der Diskussionsentwurf „Additional Guidance on the Attribution of Profits to Permanent Establishments“ enthält neue Überlegungen zur Betriebsstättengewinnaufteilung.

Insbesondere wird die Ermittlung des Gewinns, der dem Vertreter in einer Kommissionärsstruktur zuzurechnen ist, besprochen.

Aber auch die Zurechnung der Gewinne von Lagerhausbetriebsstätten wird thematisiert.

### BEPS-Actions 8-10 - Profit Split

Es war vorauszusehen, dass im Gefolge des BEPS Berichts die Profit-Split Methode an Bedeutung gewinnen wird. Der Diskussionsentwurf „Revised Guidance on Profit Splits“ enthält nun vertiefte Überlegungen zur Gewinnaufteilung nach dieser Methode.

### Schlussfolgerungen

Da auch die Anti-Missbrauchs-Richtlinie der EU eine Konzernquotenregelung vorsieht, könnte der Diskussionsentwurf bei der nationalen Umsetzung eine Rolle spielen.

Da die Ergebnisse der BEPS Berichte in die OECD Verrechnungspreisrichtlinien Eingang finden werden und diese bis dahin bereits im Lichte der BEPS Ergebnisse angewendet werden sollen sind diese Überlegungen bereits heute relevant.



Mag. Siegbert Nagl  
StB, UB, VB

0664 43 56 296  
[siegbert.nagl@gmx.at](mailto:siegbert.nagl@gmx.at)

[www.siegbert-nagl.at](http://www.siegbert-nagl.at)

Wir beraten Sie gerne!